

Sitzungsvorlage Nr. VIII/240
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 15.12.2010

Rat 22.12.2010

Betreff: Festlegung der Gebührensätze 2011 für die Erhebung von
Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser

FB/Az.: II / 700.300

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2011 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-------------------------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,36 €/m ³ , |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,64 € m ² . |

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2000 werden in der Gemeinde Rosendahl die Gebühren für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlage als getrennte Gebühren für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser erhoben.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2011 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigelegt. Sie gliedern sich in insgesamt 4 Teile:

Teil A:	Allgemeiner Teil,
Teil B:	Grundlagenermittlung für das Jahr 2011,
Teil C:	Kalkulation für das Jahr 2011,
Teil D:	Nachkalkulation für das Jahr 2009.

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2011 nachfolgende kostendeckende Gebührensätze

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	2,352 €/m ³ ,
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,679 €/m ² .

Unter Einbeziehung der Überdeckungen aus dem Jahr 2009 verringern sich diese Gebührensätze wie folgt:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	2,307 €/m ³ ,
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,642 €/m ² .

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sind festgestellte und noch nicht abgewickelte Überdeckungen aus dem Jahr 2009 noch zu berücksichtigen (*siehe hierzu auch Teil D der Kalkulationsunterlagen*). Ein Ausgleich, d.h. die Gebühren mindernde Berücksichtigung der v.g. Überdeckungen hat somit spätestens im Rahmen der Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2012 zu erfolgen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Überdeckung in Höhe von 51.967,49 € für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung in die Bemessung des Gebührensatzes für das Jahr 2011 einzubeziehen, während der Ausgleich der Überdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung erst im Jahr 2012 berücksichtigt wird.

Dem verwaltungsseitigen Vorschlag liegt die Überlegung zugrunde, dass bei der Festsetzung und Gestaltung von Gebührensätzen dem Aspekt der Gebührenkontinuität angemessene Beachtung zu schenken ist.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird durch die Einbeziehung der Überdeckung 2009 eine Stabilisierung des derzeit geltenden Gebührensatzes von 0,64 €/m² erreicht. Die verbleibende rechnerische Unterdeckung von 0,002 €/m² (= -0,3 % bzw. rd. 3.100,00 €) ist vor dem Hintergrund hinnehmbar, dass für das Jahr 2010 eine vorsichtig geschätzte Gesamtüberdeckung von rd. 44.800 € erwartet wird (*siehe hierzu auch Sitzungsvorlage VIII/199; Sitzung des VEA vom 29.09.2010*). Der größere Teil dieser Überdeckung dürfte wie in den Vorjahren der Niederschlagsentwässerung zuzuordnen sein.

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung wird vorgeschlagen, die ermittelte Überdeckung aus dem Jahr 2009 in Höhe von 17.169,16 € erst im Rahmen der Festlegung des Gebührensatzes für das Jahr 2012 zu berücksichtigen. Mit der Erneuerung der Elektroteuerung und der Mess- und Regeltechnik für die Kläranlage Osterwick stehen in 2011 erhebliche Investitionen an, die sehr abschreibungsintensiv sind. Ab 2012 wird daher ein beträchtlicher Anstieg des Abschreibungsaufwandes erwartet, wobei dieser zusätzliche Aufwand vor allem der Schmutzwasserentsorgung zuzuordnen sein wird.

Für die Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden daher für das Jahr 2011 folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich	2,36 €/m³ (derzeit = 2,44 €/m ³),
b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche	0,64 €/m² (derzeit = 0,64 €/m ²).

Für die Festlegung vorstehender Gebührensätze ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (*siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage VIII/242*).

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Kalkulation 2011 der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser